

# RS Vwgh 2003/12/15 2003/03/0149

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.12.2003

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

90/03 Sonstiges Verkehrsrecht

## Norm

GGBG 1998 §11;

VStG §9 Abs2;

## Rechtssatz

Dem Gefahrgutbeauftragten im Sinne des GGBG wird nicht die Verantwortung für die Einhaltung der Verwaltungsvorschriften im Sinne des § 9 Abs. 2 VStG für das ganze Unternehmen oder für bestimmte räumlich oder sachlich abgegrenzte Bereiche des Unternehmens übertragen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2003030149.X03

## Im RIS seit

30.01.2004

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)